



Stand 09.02.2023

Gebrauchsanweisung **Zulassung gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009**

ATTRACAP®

Insektizid

Wirkstoff	1,2 x 10 ¹⁰ Sporen / ha <i>Metarhizium brunneum</i> Stamm Cb15-III
Formulierung	Granulat
Packungsgröße	15 kg
Aufwandmenge	30 kg / ha

ATTRACAP® ist ein Granulat zur Bekämpfung von Drahtwürmern in Kartoffeln und Spargel

Das Inverkehrbringen und die Verwendung des o.g. Pflanzenschutzmittels werden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (ABI. L309 vom 24.11.2009. S.1) i.V.m. §29 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 87 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), wie folgt zugelassen:

Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die Anwendung wie nachfolgend beschrieben beschränkt.

Sie wird vom 20. Februar 2023 bis zum 19. Juni 2023 für 120 Tage erteilt.

Die Bekämpfung ist für Kartoffeln auf befallsgefährdeten Flächen, insbesondere im ökologischen Landbau sowie für Spargel vorgesehen.

Die zugelassene Menge wird auf 105.000 kg ausreichend für ca. 3.500 ha begrenzt.

Stand 09.02.2023

Anwendung

Wirkungsweise

Drahtwürmer nutzen CO₂ zur Orientierung im Boden und finden die Kartoffel- oder Spargelpflanzen durch den erhöhten CO₂-Gradienten an der Wurzel. Bei der Attract-and-Kill-Strategie von ATTRACAP[®] wird CO₂ durch verkapselte Hefezellen biologisch erzeugt und emittiert. Somit werden die Drahtwürmer von den Pflanzen abgelenkt und zu ATTRACAP[®] gelockt. ATTRACAP[®]-Granulate enthalten neben der CO₂-Quelle als Lockstoff auch den insektenpathogenen Pilz *Metarhizium brunneum*. Der Pilz befindet sich weltweit in Böden und wird vielfach im biologischen Pflanzenschutz eingesetzt. Nachdem das Granulat im Boden Feuchtigkeit aufgenommen hat, beginnt die CO₂-Produktion und das Wachstum der Pilzsporen aus der Kapsel heraus. Durch den Kontakt der Drahtwürmer mit den ausgewachsenen Pilzsporen, infizieren sich diese und sterben je nach Temperatur und Bodenverhältnissen nach einigen Tagen ab.

Wirkungsspektrum

ATTRACAP[®] wirkt im Kartoffel- und Spargelanbau gegen die Larven der Schnellkäfer (Drahtwürmer, *Agriotes spp.*).

Anwendungsempfehlung

- Bei **schwachem bis maximal mittlerem Befall**
- Hohe Bodentemperaturen können die Wirkung unterstützen
- Der Einsatz in Frühkartoffeln wurde bisher **nicht getestet**.
- In Spätkartoffeln konnten Wirkungsgrade von über 90% und durchschnittlich 69% erreicht werden.
- Im Spargel liegt der Wirkungsgrad bei 40%

ATTRACAP[®] wird im Frühjahr beim Legen der Kartoffel als Bandapplikation in der Pflanzfurche ausgebracht. Beim Spargel wird ATTRACAP[®] in den abgefrästen Spargeldamm eingestreut.

Stand 09.02.2023

Die Ausbringung muss mit einem Granulatstreugerät erfolgen:

- Das mit einer separaten Abschaltvorrichtung der Dosiereinheit versehen ist und
- das über einen dicht schließenden Deckel verfügt und
- bei dem das Fallrohr möglichst in gerader Linie zum Applikationsschar verlegt ist.

Die geeigneten und aktuell gelisteten Geräte sind auf der Homepage des Julius-Kühn-Instituts (www.jki.bund.de) einzusehen.

Die Dosiereinrichtung des Granulatstreugerätes ist rechtzeitig, mindestens jedoch 4 m, vor Erreichen des Vorgewendes auszuschalten, um eine vollständige Bedeckung des Granulates sicherzustellen.

Sollten Granulate auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, so sind diese umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten.

Kompatibilität und Pflanzenverträglichkeit

ATTRACAP® nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln mischen. Fungizide können die Wirksamkeit von ATTRACAP® mindern. Auswirkungen von ATTRACAP® auf Nützlinge können nicht ausgeschlossen werden. Phytotoxische Schäden und andere unerwünschte Nebenwirkungen sind nicht bekannt.

Hinweise zum sicheren Umgang

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+313: Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P342+311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen (anzugeben).

Stand 09.02.2023

Gefahrenhinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Hinweise zum Anwender – und Arbeitsschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB012: Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SF184: Beim Umgang mit behandelter Erde und bei nachfolgenden Pflanzarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2204: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung / Handhabung des Mittels.

Hinweise für den Schutz von Umwelt und Nützlingen

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

NT676: Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. Das Granulat vollständig in den Boden einbringen. Sollten Granulate auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, so sind diese Granulate umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten. Keine Ausbringung des Granulates bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.

Auflagen für den Schutz von Bienen

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Stand 09.02.2023

Lagerfähigkeit und Entsorgung

ATTRACAP® ist ein Bioinsektizid. Die Lagerfähigkeit beträgt 6 Monate bei 4°C und einer Lagerung in einem trockenen Raum im dicht verschlossenen Originalbehälter. Den Inhalt vollständig und sofort nach Öffnung verwenden. Nicht bei unter 0°C lagern. Von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln fernhalten. Verpackungen für keine anderen Zwecke wiederverwenden. Leere Behälter sorgfältig und vollständig auswaschen, unbrauchbar machen und sicher und vorschriftsmäßig entsorgen.

Alle Geräte nach Gebrauch des Mittels reinigen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die hier beschriebenen Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Wissensstand und Erfahrungen und kommen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde nach. Sie befreien den Anwender jedoch aufgrund der Vielzahl von Einflussfaktoren bei der Anwendung von ATTRACAP® keinesfalls von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung des Produktes außerhalb unseres Einflusses liegen und nicht alle Umstände vorausszusehen sind, kann keine Haftung für mögliche Schäden durch falsche Lagerung oder Anwendung übernommen werden.

Folgende, auch standortabhängige Faktoren können auf die Wirkung von ATTRACAP® Einfluss nehmen: z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kartoffel- oder Spargelsorte, Fruchtfolge. Für mögliche Einflüsse, die die Wirksamkeit des Produktes beeinträchtigen, kann keine Haftung übernommen werden. Da kontinuierlich an einer Verbesserung des Produktes gearbeitet wird, behalten wir uns Änderungen an diesen Angaben vor.